.

Checkliste zur Kassenführung mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme (eAS) für Handel und Handwerk (Bäckerei, Friseur etc.)

Stand: September 2024

Inhalt

- I. Vorbemerkung
- II. Einführung
- III. Beschreibung des Betriebes
- IV. Einsatzbereiche des eAS
- V. Art des eAS
- VI. Angaben zur technischen Sicherheitseinrichtung

- VII. Kassendatensicherung und Kassendatenmonitoring
- VIII. Internes Kontrollsystem
- IX. Aufbewahrungspflichtige Unterlagen und Daten
- X. Datensicherung und Datenarchivierung

I. Vorbemerkung

Diese Checkliste dient der Umsetzung der maßgebenden Anforderungen, die durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen¹ (einfach den QR-Code scannen) in der Abgabenordnung (AO) normiert wurden.



Insbesondere bei den in dieser Checkliste maßgeblichen eAS mit Kassenfunktion sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- Einzelaufzeichnungspflicht (§§ 146 Abs. 1 Satz 1, 146a Abs. 1 Satz 1 AO),
- Schutz durch eine vom BSI² zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (§ 146a Abs. 1 Satz 2 AO),
- Belegausgabepflicht (§ 146a Abs. 2 AO),
- Mitteilungsverpflichtung (§ 146a Abs. 4 AO).

Die Checkliste eignet sich auch dazu, Ihnen beim Aufbau einer Verfahrensdokumentation zu helfen.

II. Einführung

1. Definition

Eine Legaldefinition des Begriffs "elektronisches Aufzeichnungssystem" ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Im AEAO zu § 146 findet sich folgende Definition:³

"Ein elektronisches Aufzeichnungssystem ist die zur elektronischen Datenverarbeitung eingesetzte Hardware und Software, die elektronische Aufzeichnungen zur Dokumentation von Geschäftsvorfällen und somit Grundaufzeichnungen erstellt."

2. Arten von eAS

eAS gehören auch zu den DV-Systemen laut GoBD, siehe BMF-Schreiben vom 28.11.2019⁴, zuletzt geändert durch BMF-Schreiben vom 11.3.2024⁵ (siehe QR-Code)⁶.



Wie die folgende Abb. zeigt, lassen sich die eAS grob in zwei Arten unterscheiden. Zum einen sind es

- eAS mit Kassenfunktion i. S. des § 146a Abs. 1 Satz 1 i. V. mit § 1 Abs. 1 Satz 1 KassenSichV,
- eAS ohne Kassenfunktion i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 2 KassenSichV.

¹ Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2016, BStBl 2017 I S. 21, aufrufbar unter https://go.nwb.de/j6ysh (zuletzt aufgerufen am 9.10.2024).

² BSI = Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

³ AEAO zu § 146. Nr. 2.1.4.

⁴ BMF, Schreiben v. 28.11.2019 - IV A 4 - S 0316/19/10003 :001, BStBI 2019 I S. 1269 NWB TAAAH-23416.

⁵ BMF, Schreiben v. 11.3.2024 - IV D 2 - S 0316/21/10001 :002, BStBI 2024 I S. 374 NWB TAAAJ-63376.

⁶ Alternativ aufrufbar unter https://go.nwb.de/u7urz (zuletzt aufgerufen am 9.10.2024).

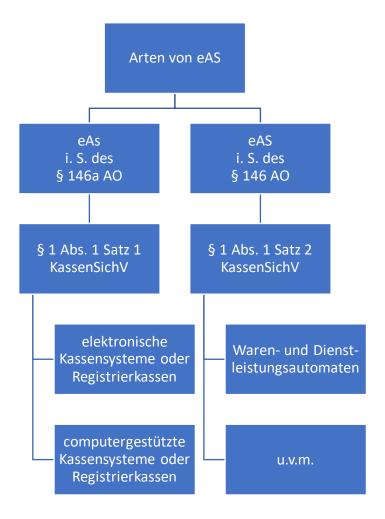


Abb.: Arten von eAS

Hinweis: Diese Checkliste bezieht sich auf elektronische Aufzeichnungssysteme mit Kassenfunktion.

Sowohl im Einzel- als auch im Großhandel werden eAS mit Kassenfunktion genutzt, um die täglichen Geschäftsvorfälle abzuwickeln.

Auch in Handwerksbetrieben (z. B. Bäckereien, Fleischereien, Friseure) finden sich vermehrt eAS mit Kassenfunktion.

In kleineren Betrieben (z. B. Kiosk, Trinkhalle, kleine Modegeschäfte, Frieseure) findet man aber auch noch die Kassenführung **mittels offener Ladenkasse.** Sollten Sie bzw. Ihre Mandanten noch diese Kassenführung vornehmen, verweisen wir hier auf das spezielle Mandaten-Merkblatt zur offenen Ladenkasse.⁷

Steuerberater argumentieren oftmals, dass – bspw. – ein Warenwirtschaftssystem (WWS) kein Kassenmodul und deshalb keine Kassenfunktion habe. Es kommt nicht darauf an, dass ein Kassenmodul vorhanden ist, sondern ausschließlich darauf, ob man mit dem jeweiligen eAS Barumsätze abwickeln kann oder nicht.

Rechtsstand: September 2024

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

⁷ Mandanten-Merkblatt: "Checkliste für die Kassenführung mittels offener Ladenkasse (OLK) ab 2024" NWB JAAAF-88008.

III. Beschreibung des Betriebes

1.	Kurzbeschreibung des Betriebes		
1.1	Handel:		
	Reiner Großhandel mit Direktverkauf	□ ja	□ nein
	Reiner Einzelhandel mit Direktverkauf	□ ja	□ nein
	Groß- und Einzelhandel mit Direktverkauf	□ ja	□ nein
	Direktverkauf über mobile Fahrzeuge	□ ja	□ nein
	Sonstiges:	□ ja	□ nein
	Hinweis: Sollten weitere Betriebsstätten bestehen, ist für jede Betriebsstätte ein		
	eigener Nachweis zu erstellen und zur Verfahrensdokumentation zu nehmen.		
1.2	Handwerk:		
	Bäckerei / Konditorei ohne Verzehr an Ort und Stelle	□ ja	□ nein
	Bäckerei / Konditorei mit Verzehr an Ort und Stelle	□ ja	□ nein
	Bäckerei / Konditorei mit mobilem/n Verkaufsfahrzeug/en	□ ја	□ nein
	Fleischerei / Metzgerei ohne Verzehr an Ort und Stelle	□ ја	☐ nein
	Fleischerei / Metzgerei mit Verzehr an Ort und Stelle	□ ja	□ nein
	Fleischerei / Metzgerei mit mobilem/n Verkaufsfahrzeug/en	□ ja	□ nein
	Hinweis: Die Unterscheidung ist von Bedeutung wegen der Trennung der		
	Entgelte (7 % / 19 %).		
1.3	Dienstleistungsunternehmen:		
	Barbier / Coiffeur / Friseur / Figaro / Hairstylist etc.	□ ја	□ nein
	Schneider	□ ја	□ nein
	Medizinische Dienstleister (z. B. Physiotherapeut)	□ ја	□ nein
	Sonstiges mit genauer Bezeichnung der Art der		
	Dienstleistung:	□ ја	☐ nein
2.	Rechtliche Struktur		
2.1	Rechtsform		
	Einzelunternehmen		
	Personen(handels)gesellschaft (BGB-Gesellschaft, OHG, KG)		
	Kapitalgesellschaft (GmbH, UG (haftungsbeschränkt))		
2.2	Inhaber/Geschäftsführer		
	Name:		
	Vorname:		
	Anschrift:		
	Telefon:		
	Sitz der Unternehmensleitung:		

IV. Einsatzbereiche des eAS

1.	Wo und	d wie wird das ui	nter Abschnitt V näher beschriebene eAS im	Unternehmen ge	enutzt?
1.1	Das eA	S wird immer am	selben Ort eingesetzt.	□ ја	☐ nein
	Ort und	Anschrift werden	auch auf dem Bon/Beleg ausgegeben.	□ ја	□ nein
	Hinweis	: Ein Muster-Bon so	ollte hier eingeklebt werden.		
1.2	Das eA	S ist ganzjährig i	m Einsatz.	□ja	□ nein
1.3	Das eA	S wird nur saisor	nal genutzt.	□ja	□ nein
	Hinweis	: Die genauen Eins	atzzeiträume sind zu protokollieren.		
1.4	Das eA	S wird nur für Ve	ranstaltungen (z. B. Markttage) genutzt.	□ ја	☐ nein
	Hinweis	: Die genauen Eins	atzzeiträume sind zu protokollieren.		
1.5	Es han	delt sich um ein T	rainings- und/oder Schulungs-eAS.	□ja	□ nein
	Hinweis	: Die genauen Eins	atzzeiträume sind zu protokollieren.		
1.6	Das be	schriebene eAS w	vurde		
	>	gemietet	(genaue Angabe des Vermieters),	□ja	□ nein
	>	geleast	(genaue Angabe des Leasinggebers),	□ja	□ nein
	>	geliehen	(genaue Angabe des Verleihers).	□ ja	□ nein
2.	Weiter	e Informationen (ggf. gesondertes Blatt verwenden)		
3.	Datenü	ibertragung in vo	or- bzw. nachgelagerte Systeme		
	Hinweis: Die hier vorgenommenen Eintragungen sind für die Schnittstellenprüfungen der Finanzbehörde von				
	Bedeutung. Sollten Sie keine vor- bzw. nachgelagerten Systeme einsetzen, sind hier keine Eintragungen vorzunehmen.				
0.4					
3.1	_	agerte Systeme		-	
	>	Warenwirtschaf	•	□ja	□ nein
	>	Bestellsysteme,		□ja	□ nein
	>	Sonstige Branch	neniosungen.	□ ја	☐ nein
3.2		elagerte Systeme			
	>	Warenwirtschaf	tssysteme,	□ ja	☐ nein
		Name:	<u> </u>		
	>		planungssysteme,	□ ja	☐ nein
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	>	Arbeitszeiterfas		□ ja	□ nein
	>	Buchhaltungspr	_	□ ја	□ nein
	>	Kassenarchive		□ ja	□ nein
					_
	>	Buchhaltungspr	ogramme (z. B. DATEV)	□ ја	□ nein
	>				
	>	Sonstige Branch		□ ja	□ nein
		Name:			

3.3	Art der Datenübertragung		
	Eine genaue Schnittstellenbeschreibung liegt vor.	□ ja	□ nein
	Hinweis: Hier ist eine genaue Darstellung (auf gesondertem Blatt) erforderlich,		
	wie die Daten zwischen den vor- und nachgelagerten Systemen und dem eAS		
	erfolgt. Der Kassenfachhändler bzw. Systemadministrator ist Ihnen sicherlich		
	dabei behilflich.		
3.4	Wie oft erfolgt der Datenaustausch?		
	➤ täglich,	□ ja	□ nein
	wöchentlich,	□ ja	□ nein
	monatlich,	□ ja	☐ nein
	jährlich.	□ ja	□ nein

V. Art des eAS

		11.64		
1.	Zunächst sollte in Zusammenarbeit mit dem Kassenfachhändler ge	epruft werden, w	eiche Form	
	von eAS im Betrieb bzw. in den Betriebsstätten genutzt werden.			
1.1	Proprietäres eAS (kein PC-basierendes System)			
	0			
	Beispiele:			
	o POS-Systeme,	□ ja	□ nein	
	Selbstbedienungs-POS,Mobile POS.	□ ja	□ nein	
		□ ја	□ nein	
1.2	PC-basierendes System			
		□ ja	□ nein	
	Beispiele:			
	 App-Systeme auf Tablets oder Handys. 			
1.3	Kassenfachhändler, der das eAS installiert hat:			
	Name:			
	Anschrift:			
	Ansprechpartner:			
	Telefonnummer:			
	Mobilnummer:			
	Hotline-Nummer:			
	E-Mail:			
1.4	Vom Kassenhersteller bzw. Kassenfachhändler zur Verfügung			
	gestellte Bestandteile der Verfahrensdokumentation:			
	 Bedienerhandbuch/User-Manual, 	□ ja	□ nein	
	Systemhandbuch (genaue Informationen über			
	Systemaufbau, Datenbanktabellen, Datenbankprozeduren	□ja	□ nein	
	etc.)			
		1		

2.	Detaillierte Angaben zum eAS			
	Hinweis: Die Angaben, die Sie an dieser Stelle vornehmen, sind auch von Bede	utung für die Mittei	lungspflicht	
	(§ 146a Abs. 4 AO).			
	Sollte der Platz an dieser Stelle nicht ausreichen, sind weitere Eingaben auf eine	m gesonderten Bla	att zu erstellen.	
2.1	Standort / Betriebsstätte:			
	Bezeichnung der Betriebsstätte:		_	
	Straße, Hausnummer, -zusatz:		_	
	Postleitzahl, Ort:		_	
	Hinweis: Die Angaben können Sie auch dem Belegausdruck oder der DSFinV-K	entnehmen: Date	i: "Stamm_Orte"	
	(location.csv) – Feld "LOC_NAME".			
2.1	Anzahl der eAS, die dieser Betriebsstätte zugeordnet sind:			
	Hinweis: Für jedes eAS sind die Angaben zu machen.			
2.2	Hersteller bzw. Software des eAS:			
	Hinweis: Der Herstellername befindet sich in der Regel direkt auf dem Kassensy	stem, dem Schild	mit der	
	Seriennummer oder auf der Rechnung des Kassenfachhändlers oder im User-Ma	anual des Kassens	systems.	
	Bei Tablet-/App-Kassen-Systeme soll hier der Name des Herstellers der Kassens	software angegebe	en werden.	
	Die Angaben können Sie auch der DSFinV-K entnehmen:			
	Datei "Stamm_Kassen" (cashregister.csv) – Feld "KASSE_BRAND" oder			
	Datei "Stamm_Terminals" (slaves.csv) – Feld "Terminal_Brand". The state of the state o			
	Beachte: Bei Tablet-/App-Kassen-Systemen ist mit "Software des eAS" nicht das	s Betriebssystem, :	z. B. Windows,	
	Android oder MACOS, gemeint.			
2.3	Typ oder Modell:			
	Hinweis: Auch der Name des Modells befindet sich direkt auf dem Kassensyster	m oder dem Schild	mit der	
	Seriennummer. Auch ein Blick auf die Rechnung des Kassenfachhändlers oder i	n die Kassenanleit	ung hilft bei der	
	Eintragung.			
	Auch hier lassen sich die Daten in der DSFinV-K finden:			
	Datei "Stamm_Kassen (cashregister.csv) – Feld "KASSE_Modell" oder	r		
	Datei "Stamm_Terminals (slaves.csv) – Feld "Terminal_Modell".			
2.4	Software-Version des eAS:			
				
	Hinweis: Anzugeben ist die handelsübliche Bezeichnung der Software-Version, die auch der Finanzbehörde			
	gemeldet werden muss. Diese können Sie den Einstellungen der Software entne		•	
	Aufstellers. Denken Sie daran, dass Sie zukünftige Updates vornehmen lassen,			
	gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dies gilt insbesondere auch für die jewei Beachte: Ändert sich die genutzte Software durch ein Update, muss dies der Fir			
	Die aktuelle Software-Version können Sie auch der DSFinV-K entnehmen:	ianzbenorde milge	telit werderi.	
	Datei "Stamm_Kassen (cashregister.csv) – Feld "KASSEN_SW_Versie	on" oder		
	Datei "Stamm_Terminals (slaves.csv) – Feld "Terminal_SW_Version".	on oder		
2.5	Wird die Software upgedatet, so sind die folgenden Fragen zu prüfen.			
2.5.1		Πin	Пnoin	
	Wurden alle Softwareupdates des Herstellers immer durchgeführt?	□ja	□ nein	
2.5.2	Gibt es eine Liste über die durchgeführten Änderungen?	□ ја	☐ nein	
	Hinweis: In dieser Liste sollten die Versions- bzw. Release-Nummern			
	fortlaufend dokumentiert werden.			

2.5.2	Ist die vorgenannte Liste auch Bestandteil der betrieblichen	□ ja	□ nein		
	Verfahrensdokumentation?				
2.6	Seriennummer des eAS:				
	Hinweis: Die Seriennummer Ihres eAS finden Sie – in der Regel – auf der Unter	- oder Rückseite d	es Gerätes.		
	Darüber hinaus auch in der Rechnung, dem Bon den Sie ausgeben müssen (siel	ne § 6 Nr. 6 Kasse	nSichV) oder in		
	den Softwareeinstellungen.				
	Beachte: Wenn Sie eine Tablet- oder App-Kassensoftware nutzen, müssen Sie	die vom Hersteller	der Software		
	vergebene Seriennummer für die Kassensoftware angegeben und nicht die Serie	ennummer Ihres Ha	andys oder		
	Tablets, das Sie nutzen.				
	In der DSFinV-K finden Sie die Seriennummer unter:				
	 Datei "Stamm_Kassen" (cashregister.csv) – Feld "KASSE_SERIENNR 	t" oder			
	Datei "Stamm_Terminals" (slaves.csv) – Feld "Terminal_SERIENNR".				
2.7	Datum der Anschaffung des eAS (Format: TT.MM.JJJJ)				
	Hinweis: Werden Hardware und Kassensoftware separat erworben, ist hier das	Datum			
	einzutragen, an dem die Software auf der Hardware installiert wurde und damit e	in vollständiges			
	eAS entstanden ist.				
2.8	Datum der Inbetriebnahme des eAS (Format: TT.MM.JJJJ)				
	Hinweis: Hier ist der Tag einzutragen, an dem das eAS in der zugeordneten Bet	riebsstätte in			
	Betrieb genommen wurde.				
2.9	Datum der Außerbetriebnahme des eAS (Format: TT.MM.JJJJ)				
2.10	Grund der Außerbetriebnahme des eAS:				
	Verkauf,	□ ja	□ nein		
	Verschrottung,	□ ja	□ nein		
	Zerstörung,	□ja	□ nein		
	Diebstahl,	□ja	□ nein		
	Verschenkung,	□ ja	□ nein		
	➢ Sonstiges:	□ ja	□ nein		
2.11	Nutzungsumfang des eAS	-			
	Hinweis: Wird das eAS nicht ganzjährig genutzt, müssen Sie die	von	bis		
	Nutzungszeiträume genau festhalten:	7011	510		
0.40	Internal Divisionals	- -	—		
2.12	Internes Druckwerk	□ ja	□ nein		
2.13	Externes Druckwert	□ ја	□ nein		
2.14	Anzahl der Bondrucker				
2.15	Anzahl der Rechnungsdrucker				
2.16	Anzahl der angeschlossenen Bildschirme (z. B. Theke, Küche)				

2.17	Bedienerschloss-Typ		
	> Standard		
	Magnetisch		
	Dallas		
	Sonstige		
	Ohne (z. B. Benutzeranmeldung per PIN)		
2.18	Anzahl der Bedienerschlüssel		
3.	Mobile Kassenlösungen		
	Einem eAS können mehrere Eingabegeräte zugeordnet sein. In der DSFin\	/-K zielt der E	Begriff
	"Terminals" nur auf die sogenannten "Slave-Kassen" ab, die ihren Tagesab	schluss über	eine andere
	(Master-)Kasse erzeugen.		
	Hinweis: Für die Finanzbehörden ist es in der Praxis oft nicht möglich, zwischen "du	mmen" Eingab	egeräten oder
	mobilen (echten) Kassen zu unterscheiden. Deshalb sollten hier genauere Angaben g	gemacht werde	en.
3.1	Wird eine mobile Kassenlösung eingesetzt?	□ ја	□ nein
3.2	Mobile Anwendung – Kassen App		
	> Bezeichnung		
	Betriebssystem		
	○ Herstellereigenes Betriebssystem □		
	○ OS-Version □		
	∘ ANDROID-Version □		
	o Sonstiges:		
3.3	Nutzung der Kassen-App im Unternehmen:		
	o Jahreslizenz □		
	○ Monatslizenz □		
	o Zeitpunkt der Beginn der Nutzung		
	Anzahl der Monate – Jahre der Nutzung		
3.4	Angaben zu der Hardware (Geräte), auf denen die Kassen-App genutzt wird	d:	
	o Hardware (Geräte) gehören dem Betrieb □		
	 Hardware (Geräte) wurden vom Kassen- 		
	fachhändler geleast/gemietet/geliehen □		
	Hinweis: Das für Sie zutreffende bitte unterstreichen.		
3.5	Sonstige Angaben zur Kassen-App		
1		1	

4.	Prüfung der Belegausgabe					
	Hinweis:	Hinweis: Als Händler oder Handwerker sind Sie verpflichtet, jedem Kunden einen Beleg zu geben. Deshalb sollten				
	Sie prüfe	n, ob der Beleg den gesetzlichen Vorgaben entspricht.				
4.1	Wurden	die Mitarbeiter über die Belegausgabepflicht informiert?	□ja	□ nein		
4.2	Die folgenden Informationen müssen gesetzlich auf dem Beleg angegeben werden.					
	Überprüfen Sie Ihre eigenen Belege, ob alle Bestandteile enthalten sind:					
	1.	Der vollständige Name und die vollständige Anschrift Ihres Un	ternehmens	□ ja		
		(= Name des Handels- oder Handwerksbetriebs),				
	2.	Datum der Belegausstellung und ggf. Leistungszeitraum,		□ ja		
	3. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände; sollten auch					
	Dienstleistungen erbracht werden, so sind diese ebenfalls auf dem Beleg mit					
		anzugeben,				
	4.	die von der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung ver	ergebene	□ ja		
		Transaktionsnummer,				
	5.	das Entgelt und der darauf entfallende Steuerbetrag (getrennt	nach			
		Steuersätzen, 7 % und 19 %),		□ ja		
		Hinweis: Es ist wichtig, dass Sie die Zahlungsarten (bar, unbar) gena	u auf dem Beleg			
		ausweisen, da Sie sonst gegen die gesetzliche Pflicht zur Einzelaufze	ū	□ ja		
		verstoßen, was im schlimmsten Fall mit einem Bußgeld geahndet wer				
	6.	die Seriennummer des eAS und die Seriennummer des Siche	rheitsmoduls,			
	7.	der Prüfwert und der fortlaufende Signaturzähler.				
				□ja		
				□ ja		

VI. Angaben zur technischen Sicherheitseinrichtung

1.	An dieser Stelle sollten Sie detaillierte Angaben zur zertifizierten technischen			
	Sicherheitseinrichtung machen, die Sie nutzen.			
	Hinweis: Die wesentlichen Inhalte können aus der Datei "Stamm_TSE" der DSF	inV-K entnommen	werden.	
1.1	Art bzw. Bauform der TSE ➤ Hardware TSE ○ SD-Karte ○ USB-Stick/USB-Token ➤ Cloud-TSE	□ ja □ ja □ ja	□ nein □ nein □ nein	
1.2	Hersteller der TSE (Stand: 30.9.2024):			
	EPSON USB TSE Version 1.1.1 Zertifikat-Nr. BSI-K-TR-0626-2024 gültig bis 7.7.2031	□ ја	□ nein	
	 D-Trust-Web-Dienst für TSE Version 3.1 Zertifikat-Nr. BSI-K-TR-0524-2024 gültig bis 25.2.2032 	□ ја	□ nein	
	 D-Trust-Web-Dienst für TSE Version 3.0 Zertifikat-Nr. BSI-K-TR-0474-2021 gültig bis 9.12.2029 	□ ја	□ nein	
	Swissbit AG USB TSE Version 1.1.1/1.1.0 Zertifikat-Nr. BSI-K-TR-0563-2023 gültig bis 4.6.2031	□ ја	□ nein	
	 cryptovision TSEv2 Zertifikat-Nr. BSI-K-TR-0482-2023 gültig bis 14.5.2031 	□ ја	□ nein	
	DF Deutsche Fiskal GmbH Version 1.0 Zertifikat Nr. BSI-K-TR-0526-2022 gültig bis 9.12.2029	□ ја	□ nein	
	 DF Deutsche Fiskal GmbH Version 4.0 Zertifikat Nr. BSI-K-TR-0525-2022 gültig bis 9.12.2029 	□ ја	□ nein	
	Fiskaly sign Cloud-TSE Version 1.0.6 – 1.3.0 Zertifikat Nr. BSI-K-TR-0490-2021 gültig bis 9.12.2029	□ ја	□ nein	
	Eine immer aktuelle Liste der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen finden Sie im Internet unter: BSI, Fiskalisierung, Technische Sicherheitseinrichtungen für elektronische Aufzeichnungssysteme, abrufbar unter https://go.nwb.de/nb8fu (zuletzt abgerufen am 9.10.2024). Hinweis für das Mitteilungsverfahren: Wie man der o. g. Zertifikats-Nr. entnehmen kann, ist der Aufbau immer gleich BSI-K-TR-NNNN-YYYY. Beim Mitteilungsverfahren müssen nur die vier Zahlen der Nummerierung "NNNN", das Minuszeichen und die vier Zahlen der Jahreszahl "YYYY" eingegeben werden (siehe Fettdruck).			

1.3	Seriennummer der TSE Hinweis: Die Seriennummer der TSE entspricht dem Hashwert des im Zertifikat e	enthaltenen Schlüs	sels, siehe auch
	BSI, Technische Richtlinie BSI TR-03153, Technische Sicherheitseinrichtung für		,
	Aufzeichnungssysteme, Version 1.1.1, abrufbar unter https://go.nwb.de/e18yl (zul	letzt abgerufen am	9.10.2024).
1.4	Detum der Installation der TCC (Formet: TT MM IIII)		
	Datum der Installation der TSE (Format: TT.MM.JJJJ)		
1.5	Datum der Inbetriebnahme/Aktivierung der TSE (Format: TT.MM.JJJJ)		
	Anmerkung: Hierbei handelt es sich um das Datum, an dem die TSE mit dem jeweiligen elektronischen Aufzeichnungssystem in Betrieb genommen wurde.		
1.6	Ablaufdatum der TSE (siehe auch VI.1.2) (Format: TT.MM.JJJJ)		
2.	Ausfall der TSE		
	Hinweis: Gelegentlich kann es vorkommen, dass die TSE ausfällt. Sie dürfen		
	das eAS weiterhin betreiben. Dies darf jedoch kein Dauerzustand sein. Dabei		
	sollten Sie wie folgt vorgehen.		
2.1	Datum des Ausfalls:		
	 Uhrzeit des Ausfalls: Hinweis: Es ist für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen von enormer 		
	Bedeutung, dass Sie genau dokumentieren können, wann die TSE ausgefallen		
	ist.		
2.2	Unverzügliche Beauftragung des Kassenfachhändlers:		
	Anruf des Kassenfachhändlers am um Uhr.		
	E-Mail an den Kassenfachhändler am um Uhr.		
	Hinweis: Als Händler bzw. Handwerker sind Sie verpflichtet, die		
	Ausfallursache zu beheben, Maßnahmen zu deren Beseitigung zu ergreifen		
	und dadurch sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen		
2.3	schnellstmöglich wieder eingehalten werden. Werden die Ausfallzeiten durch das eAS automatisch dokumentiert?	□ ja	□ nein
2.3	Hinweis: Sprechen Sie mit Ihrem Kassenfachhändler und lassen Sie sich eine	⊔ ја	п пеш
	Bestätigung geben.		
2.4	Kann das eAS ohne funktionierende TSE weiterbetrieben werden?	□ ja	☐ nein
	Hinweis: Sie sollten in Zusammenarbeit mit dem Kassenfachhändler darauf		
	hinwirken, dass beim Ausfall der TSE das eAS weiter betrieben werden kann.		
2.5	Wenn Sie Tz. 2.4 mit "ja" beantwortet haben:	- :-	in
	Ist der Ausfall der TSE auf dem Beleg erkennbar?	□ ја	□ nein
	Beispiel: Durch das Fehlen einer eindeutigen Transaktionsnummer		
	oder einer anderen sichtbaren Kennzeichnung. Hinweis: Sie sollten einen "Musterbeleg" ausdrucken, der dies nachweist und		
	mit zur Verfahrensdokumentation nehmen.		

VII. Kassendatensicherung und Kassendatenmonitoring

1.	Das Thema "Datensicherung" gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Händlers bzw. Handwerkers. Die Kasseneinzeldaten stellen Grundaufzeichnungen dar, die jederzeit den Prüfern der Finanzbehörden zur Verfügung gestellt werden müssen, und zwar seit dem 1.1.2020 über die Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme, kurz: DSFinV-K. Können die Daten nicht über die DSFinV-K zur Verfügung gestellt werden, ist die Finanzbehörde berechtigt, zu schätzen (siehe § 158 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 162 Abs. 2 Satz 2 AO).			
1.1	Werden die Kasseneinzeldaten revisionssicher archiviert?	□ ja	□ nein	
1.3	Werden die TAR-Verzeichnisse der zTSE revisionssicher archiviert? Hinweis: Bei den TAR-Verzeichnissen handelt es sich um eine gezippte bzw. komprimierte Sammlung der zTSE-Daten nach DSFinV-K. Für den Datenexport aus den TAR-Verzeichnissen sind entsprechende Exportanleitungen der Hersteller der eAS erforderlich. Liegen diese Exportanweisungen vor? In der Regel sind die TAR-Verzeichnisse durch eine PIN oder PUK geschützt.	□ ja □ ja	□ nein	
	Tragen Sie bitte hier > den PIN ein > den PUK ein			
1.4	Liegen Datenexporte nach DSFinV-K vor? Hinweis: Die DSFinV-K wird laufend aktualisiert. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Updates auch immer zeitnah durchführen. In der Regel informiert Sie die Kassenfachhändler über Neuigkeiten.	□ ја	□ nein	
1.5	Für den Datenexport über die DSFinV-K sind entsprechende Export- anleitungen der Hersteller der eAS erforderlich. Liegen diese Exportanweisungen vor? In der Regel sind die Exporte durch eine PIN oder PUK geschützt. Tragen Sie bitte hier > den PIN ein > den PUK ein	□ ја	□ nein	
1.6	Wenn Sie Frage 1.1 bis 1.5 mit "ja" beantwortet haben, geben Sie bitte auch an, wo die Daten gespeichert werden: • in einem betriebseigenen Archiv • in einem externen Archiv > Name des Anbieters: > Ansprechpartner: > Anschrift: > Telefonnummer: > Mobilnummer: > E-Mail:	□ ja □ ja	□ nein □ nein	
2.	Kassenmonitoring Wenn der Prüfer der Finanzbehörde kommt, ist es zu spät. Schon im Vorfeld, am besten laufend, sollten Sie die von Ihnen gespeicherten Daten auf Ordnungsmäßigkeit überprüfen. Dies können Sie selbst mit Hilfe externer Tools, z. B. AmadeusVerify (dieses Programm wird auch von den Finanzbehörden genutzt) oder fiscalcheck. Am einfachsten wird eine Überprüfung, wenn Sie auf Ihren Bon den QR-Code mit den Fiskaldaten aufdrucken lassen.			
2.1	Wie häufig überprüfen Sie selbst die Ordnungsmäßigkeit der Daten? täglich, wöchentlich, vierteljährlich, jährlich, gar nicht.	□ ja □ ja □ ja □ ja □ ja	□ nein □ nein □ nein □ nein □ nein	

genannten Geschäftsvorfälle auch von den Mitarbeitern über das eAS aufgezeichnet werden:	
aufgezeichnet werden:	
duigozolomiet worden.	
➤ Eingangs- und Ausgangsumsätze,	nein
➤ Nachträgliche Stornierung eines Umsatzes, □ ja □	nein
➤ Trinkgelder (Arbeitnehmer), □ ja □	nein
➤ Trinkgelder (Unternehmer), □ ja □	nein
➢ Gutscheine (Ausgabe, Einlösung),	nein
➢ Privatentnahme, Privateinlage,	nein
➤ Lohnzahlungen aus der Kasse,	nein
➢ Geldtransit,	nein
➤ Trainingsbuchungen, □ ja □	nein
➤ Sofortstornierung eines unmittelbar zuvor erfassten Vorgangs, ☐ ja ☐	nein
➢ Belegabbrüche,	nein
➢ erstellte Angebote,	nein
➤ nicht abgeschlossene Geschäftsvorfälle (z. B. Bestellungen).	nein

VIII. Internes Kontrollsystem

	<u> </u>			
1.	"Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!". Diese Redewendung ist auch auf den Handel und das Handwerk anzuwenden, wo in der Regel mit sehr viel Fremdpersonal gearbeitet wird. Hinweis: Im eAS sollten daher alle berechtigten Bediener in sogenannte Bedienergruppen strukturiert angelegt werden. Diese Gliederung stellt die Grundlage der Bedienerberechtigungen dar.			
1.1	Welche strukturierten Bedienergruppen wurden angelegt?			
	Technik/Service mit Vollzugriff,	□ ja	☐ nein	
	Chef mit Vollzugriff,	□ja	☐ nein	
	Marktleiter mit Vollzugriff,	□ja	☐ nein	
	Marktleiter mit eingeschränktem Zugriff,	□ja	□ nein	
	 Verkäufer/Mitarbeiter mit Vollzugriff, 	□ja	□ nein	
	Verkäufer/Mitarbeiter mit eingeschränktem Zugriff,	□ja	□ nein	
	Training,	□ja	□ nein	
	Betriebsprüfung mit lesendem Vollzugriff,	□ja	□ nein	
	Sonstige: Bezeichnung:	□ja	☐ nein	
	Beschreibung:			
	Hinweis: Sämtliche Eingaben der o. g. Personen sind auch im Fiskaljournal zu			
	dokumentieren, entweder als Geschäftsvorfall oder als sonstiger Vorgang. Eine			
	Liste der Bediener und deren Rechte lässt sich auch aus dem eAS exportieren.			
1.2	Wurden die o. g. Bedienergruppen darin geschult, wie sie mit dem			
	eAS umzugehen haben, d. h. welche Geschäftsvorfälle und sonstigen	□ ja	☐ nein	
	Vorgänge aufzuzeichnen sind?			
1.3	Wurden entsprechende Einweisungsprotokolle erstellt, die von den	□ ja	□ nein	
	Bedienern auch alle unterschrieben wurden?			
1.4	Wie häufig überprüfen Sie selbst die Aufzeichnungen der Mitarbeiter?			
	➤ täglich,	□ja	☐ nein	
	wöchentlich,	□ ja	☐ nein	
	vierteljährlich,	□ ja	☐ nein	
	jährlich,	□ ja	□ nein	
	gar nicht.	□ ja	☐ nein	
1.5	Wenn Sie nicht selbst die Aufzeichnungen überwachen, wer ist für die Ü	berprüfung zustä	ändig?	
	Name, Vorname:			
	Funktion im Betrieb:	T		
1.6	Gibt es eine aussagefähige Verfahrensdokumentation zum internen			
	Kontrollsystem?	□ ja	□ nein	

IX. Aufbewahrungspflichtige Unterlagen und Daten

D:-	Organisationsunterlagen					
DIE	e im Folgenden näher beschriebenen Unterlagen liegen vor/nicht v	or (in alphabetischer	Reihenfolge):			
	Änderungslisten	□ ja	□ nein			
	> Arbeitsanweisungen	□ ja	□ nein			
	> Aufgabenbeschreibungen	□ ja	□ nein			
	➤ Bedienungsanleitung/Benutzerhandbuch	□ ja	□ nein			
	 Einrichtungsprotokolle (Grundprogrammierung/Customizing). 	□ ja	□ nein			
	> Fehlerprotokolle	□ ja	□ nein			
	> Freigabeprotokolle	□ ja	□ nein			
	> Handbücher (sonstige)	□ ja	□ nein			
	➤ Liste über die Ausfallzeiten der TSE	□ ja	□ nein			
	> Programmbeschreibungen/Programmrichtlinien	□ ja	□ nein			
	Programmieranleitung	□ ja	□ nein			
	> Programmierrichtlinien	□ ja	□ nein			
	> Testprotokolle	□ ja	□ nein			
	Umwandlungs-/Konvertierungslisten	□ ja	□ nein			
2. So	nstige Organisationsunterlagen	T				
	Arbeitsanweisungen über die Verarbeitung steuerlich					
	relevanter Geschäftsvorfälle.	□ ja	□ nein			
		-	□ nein			
	relevanter Geschäftsvorfälle. > Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit anderen	-				
	relevanter Geschäftsvorfälle. Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit anderen externen DV-Systemen.	□ ja	□ nein			
3. Eir	relevanter Geschäftsvorfälle. Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit anderen externen DV-Systemen. Arbeitsanweisungen über die Archivierung. Organisationspläne über die Verantwortung für die	□ ja	□ nein □ nein			
	relevanter Geschäftsvorfälle. Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit anderen externen DV-Systemen. Arbeitsanweisungen über die Archivierung. Organisationspläne über die Verantwortung für die Erfassung.	□ ja □ ja □ ja	□ nein □ nein			
	relevanter Geschäftsvorfälle. Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit anderen externen DV-Systemen. Arbeitsanweisungen über die Archivierung. Organisationspläne über die Verantwortung für die Erfassung.	□ ja □ ja □ ja	□ nein □ nein			
	relevanter Geschäftsvorfälle. Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit anderen externen DV-Systemen. Arbeitsanweisungen über die Archivierung. Organisationspläne über die Verantwortung für die Erfassung. Izeldaten E Einzeldaten werden erfasst und revisionssicher archiviert mittels:	□ ja □ ja □ ja	□ nein □ nein □ nein			
	relevanter Geschäftsvorfälle. Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit anderen externen DV-Systemen. Arbeitsanweisungen über die Archivierung. Organisationspläne über die Verantwortung für die Erfassung. Inzeldaten E Einzeldaten werden erfasst und revisionssicher archiviert mittels: Interner/externer Festplatte	□ ja □ ja □ ja □ ja	nein nein nein			
	relevanter Geschäftsvorfälle. Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit anderen externen DV-Systemen. Arbeitsanweisungen über die Archivierung. Organisationspläne über die Verantwortung für die Erfassung. Inzeldaten E Einzeldaten werden erfasst und revisionssicher archiviert mittels: Interner/externer Festplatte SD-Karte	□ ja	nein nein nein			
	relevanter Geschäftsvorfälle. Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit anderen externen DV-Systemen. Arbeitsanweisungen über die Archivierung. Organisationspläne über die Verantwortung für die Erfassung. Inzeldaten E Einzeldaten werden erfasst und revisionssicher archiviert mittels: Interner/externer Festplatte SD-Karte CF-Karte	□ ja	nein nein nein nein			
	relevanter Geschäftsvorfälle. Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit anderen externen DV-Systemen. Arbeitsanweisungen über die Archivierung. Organisationspläne über die Verantwortung für die Erfassung. Einzeldaten Einzeldaten werden erfasst und revisionssicher archiviert mittels: Interner/externer Festplatte SD-Karte CF-Karte externes Kassenarchiv	□ ja	nein nein nein nein nein nein nein			

	>	Serverlösung/Serversystem (genaue Beschreibung in einer Anlage)	□ ja	□ nein
	*	Einzelplatz-PC	□ ja	□ nein

X. Datensicherung und Datenarchivierung

1.	Werden Datensicherungen erstellt?	□ ja	□ nein		
	täglich Anmerkung: Das sollte der Regelfall sein.	□ ja	□ nein		
	> wöchentlich	□ ja	□ nein		
	→ jährlich	□ ja	□ nein		
2.	Die Daten werden im produktiven Verfahren vorgehalten?	□ ja	□ nein		
3.	Die Daten werden				
	vollständig gesichert?	□ ja	□ nein		
	> teilweise gesichert?	□ ja	□ nein		
4.	Auch die Dokumente werden im produktiven System vorgehalten?	□ ja	□ nein		
5.	Die Dokumente werden				
	vollständig gesichert/archiviert?	□ ja	□ nein		
	> teilweise gesichert/archiviert?	□ ja	□ nein		
	Hinweis: Die gesicherten Dokumente müssen vor Veränderungen geschützt werden. Mögliche nachträgliche Änderungen eröffnen der Finanzverwaltung eine Hinzuschätzungsmöglichkeit in der Betriebsprüfung.				
6.	Ist sichergestellt, dass während des gesetzlichen Aufbewahrungszeitraums von zehn Jahren sämtliche Daten digital und unveränderbar vorgelegt werden können?	□ ja	□ nein		
	> Stammdaten mit sämtlichen Änderungen	□ ja	□ nein		
	Journaldaten (Datenerfassungsprotokoll/Skript)	□ ja	□ nein		
	➢ Berichtsabfragen	□ ja	□ nein		
	Jeder einzelne Geschäftsvorfall	□ ja	□ nein		